

Kartellgericht bestätigt Bußgeld gegen STRABAG

Kontakt

STRABAG SE
Diana Neumüller-Klein
Leiterin Konzernkommunikation
& Investor Relations
Tel. +43 1 22422-1116
diana.klein@strabag.com

Wien, 21.10.2021 Wie erwartet, hat das österreichische Kartellgericht heute, Donnerstag, ein Bußgeld in Höhe von € 45,37 Mio. gegen zwei STRABAG-Konzerngesellschaften verhängt. Damit bestätigte sie die von der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) beantragte Höhe.

Im Juli 2021 hatte die STRABAG SE bekannt gegeben, dass die Konzerngesellschaften STRABAG AG und F. Lang u. K. Menhofer Baugesellschaft m.b.H. & Co. KG im gegen sie anhängigen Kartellverfahren ein Anerkenntnis im Rahmen eines Settlements abgegeben und die BWB daraufhin einen Bußgeldantrag beim Kartellgericht gestellt habe. Das Anerkenntnis und die vollumfängliche Kooperation mit der BWB wirkten sich entsprechend positiv auf die Höhe des beantragten Bußgelds aus.

STRABAG SE ist ein europäischer Technologiekonzern für Baudienstleistungen, führend in Innovation und Kapitalstärke. Unser Angebot umfasst sämtliche Bereiche der Bauindustrie und deckt die gesamte Bauwertschöpfungskette ab. Dabei schaffen wir Mehrwert für unsere Auftraggeberschaft, indem unsere spezialisierten Unternehmenseinheiten die unterschiedlichsten Leistungen integrieren und Verantwortung dafür übernehmen: Wir bringen Menschen, Baumaterialien und Geräte zur richtigen Zeit an den richtigen Ort und realisieren dadurch auch komplexe Bauvorhaben – termin- und qualitätsgerecht und zum besten Preis. Durch das Engagement unserer mehr als 75.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwirtschaften wir so jährlich eine Leistung von etwa € 16 Mrd. Dabei erweitert ein dichtes Netz aus zahlreichen Tochtergesellschaften in vielen europäischen Ländern und auch auf anderen Kontinenten unser Einsatzgebiet weit über Österreichs und Deutschlands Grenzen hinaus. Infos auch unter www.strabag.com